

DIZH Innovationsprogramm Rapid-Action-Call

Umgang mit Notsituationen als Folgen des Kriegs gegen die Ukraine

Mit den «Rapid-Action-Calls» des Innovationsprogramms unterstützt die Digitalisierungsmassnahmen der Kantone Zürich (DIZH) Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen auf unmittelbare gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Der Krieg gegen die Ukraine gilt in verschiedener Hinsicht als Zeitenwende mit Auswirkungen auf vielen gesellschaftlichen Ebenen. In kurzer Zeit ist eine sehr grosse Zahl von Menschen in eine unmittelbare Notlage geraten. Mit der Aufnahme von zahlreichen Geflüchteten ist auch der Kanton Zürich mit signifikanten Herausforderungen konfrontiert. Mit diesem Rapid-Action-Call werden Projekte gefördert, welche in enger Zusammenarbeit mit einem Praxispartner durchgeführt werden. Dank dem multidisziplinären Einsatz von digitalen Mitteln sollen Lösungen zur Bewältigung von Notsituationen als Folge des Kriegs gegen die Ukraine generiert werden. Im Fokus stehen dabei Innovationen, die zur Unterstützung der Situation von Menschen im Kanton Zürich beitragen, welche aufgrund des Kriegs geflüchtet sind. Mögliche Themen sind beispielsweise (a) Plattformen zur Steuerung oder Prognose von Kinderbetreuung oder Wohnraumvermittlung, (b) Tools zur Bewältigung von Herausforderungen der Integration von Schüler:innen aus der Ukraine in das Bildungswesen, (c) Instrumente zur Förderung der Vernetzung und des Informationsaustauschs zwischen Geflüchteten und anderen Stakeholdern, (d) Methoden zur Optimierung der Hilfsgüter-Logistik, (e) Konzepte für den Umgang mit längerfristigen Herausforderungen (Arbeitsmarktintegration etc.) für den Fall einer längeren Kriegsdauer, (f) Konzepte für die Unterstützung von Wiederaufbau und Rückkehr, (g) innovative Interventionen zur Unterstützung und Integration Geflüchteter, etc.

Projekte für den Rapid-Action-Call «Umgang mit Notsituationen als Folgen des Kriegs gegen die Ukraine» können **CHF 15'000 bis 75'000** an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beanspruchen sollen im Falle eines positiven Förderentscheids möglichst rasch, spätestens aber **innerhalb von drei Monaten** beginnen und dürfen nach Projektbeginn **maximal 12 Monate** dauern.

Gemäss den generellen Bedingungen für eine DIZH-Unterstützung muss jeder Vorschlag für ein DIZH-Projekt eine mindestens gleich grosse Eigenleistung der Hochschulen aufweisen. Antragsteller:innen sollen wenn möglich diese Eigenleistungen einbringen und nachweisen. Sollte dies eine Herausforderung darstellen, ist das Projektvorhaben nicht grundsätzlich gefährdet, sondern es wird versucht, hochschulinterne Lösungen zu finden (siehe Abschnitt Budget und Finanzierung). Die vorgängige Kommunikation und Abstimmung zwischen der involvierten DIZH-Hochschule und mind. einem Praxispartner (nicht-akademische Institutionen, beispielsweise Organisationen, Unternehmen und Institutionen aus Bildung, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) sind zwingend. Im Rahmen des Projekts soll ein Resultat entstehen, das in einem definierten Rahmen eine Wirkung erzielt, die Menschen, die aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine in Not geraten sind, zugutekommt. Weitere Bedingungen für Anträge, die im Rahmen dieses Rapid-Action-Calls eingereicht werden, sind nachfolgend ausgeführt.

Bedingungen für den DIZH Rapid-Action-Call

Antrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst **maximal 3 Seiten** und muss auf folgende Punkte eingehen:

- **Darlegung des Bezugs zu durch den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Notsituationen:** Im Antrag ist auszuweisen, in welchem Bezug das Projekt zu den Notsituationen steht, die durch den Krieg verursacht worden sind. Wichtig ist dabei der explizite Einbezug der direkten Zielgruppe des Projekts (z.B. Geflüchtete aus der Ukraine) sowie die frühe und enge Einbindung eines oder mehrerer Praxispartner (z.B. NGO, Bildungseinrichtungen, kantonale Behörden). Sinnvoll ist zudem der Einbezug von

spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen von Personen mit klarem Bezug zur Ukraine (z.B. ukrainische Mitarbeitende an einer der DIZH-Hochschulen). Zwingend ist ein «Letter of Intent» mindestens eines Praxispartners, aus dem klar hervorgeht, dass das geplante Projekt einen konkreten Nutzen für vom Krieg betroffene Personen oder Institutionen schafft und keine Redundanzen zu bereits bestehenden Projekten bestehen. In inhaltlicher Hinsicht sind die Antragsteller:innen frei, sofern der Antrag selbst in relevanter Weise Methoden oder Themen der Digitalisierung einbezieht. Es sind Vertreter:innen aller Disziplinen angesprochen, die an DIZH-Institutionen gelehrt und erforscht werden. Antragsberechtigt sind auch Mitarbeitende aus dem Bereich «Third Space» der DIZH-Hochschulen mit Bezug zum Thema.

- **Impact:** Die von diesem Rapid-Action-Call geförderten Projekte sollen rasch umsetzbar sein und durch einen ausgewiesenen Digitalisierungsbezug zur Bewältigung der aktuellen Notsituationen als Folge des Kriegs gegen die Ukraine beitragen. Die Wirkung des Projekts soll dabei in erster Linie im Kanton Zürich erreicht werden. Konkret sollen die Antragsteller:innen darlegen, welche Fragestellung angegangen bzw. welches Problem gelöst wird und welche Wirkung erzielt werden soll. Die Antragstellenden sollen ausweisen, wie spätestens bei Projektabschluss eine klare Wirkung erzielt werden kann. Die Antragstellenden sollen auch ausführen, welches Potenzial die vorgeschlagenen Lösungen für künftige vergleichbare Notlagen haben.
- **Budget und Finanzierung:** Für den Rapid-Action-Call können Mittel aus dem DIZH-Sonderkredit im Umfang von CHF 15'000 bis CHF 75'000 beantragt werden. Wie auch in anderen DIZH-Calls sollen die Antragsteller:innen eine Eigenleistung in gleicher Höhe ausweisen; im Unterschied zu anderen Calls können Vorhaben auch dann eingereicht werden, sollten Antragsteller:innen Probleme haben, die Eigenleistungen – ganz oder teilweise – aufzubringen. In diesem Fall werden sie von hochschulinternen Verantwortlichen¹ unterstützt, alternative Lösungen zu finden. Jederzeit können sich die Antragsteller:innen an die Kontaktstellen ihrer Hochschulen oder/und an das Program Office der DIZH wenden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Website.
Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten oder für die Beschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, solange sie unterhalb des Schwellenwertes liegen.² Sie dürfen auch für Saläre der Antragstellenden eingesetzt werden. DIZH-Mittel dürfen nicht für Aufwendungen von Praxispartner:innen verwendet werden. Vergabe einzelner Aufgaben (inländische) an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, solange dies für das Projekt unabdingbar ist.³

Evaluationskriterien

Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an folgenden, aus dem «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» entnommenen Kriterien und zugehörigen Indikatoren. Im Fall dieses Rapid-Action-Calls stehen **die Kriterien 1, 2 sowie 6** im Vordergrund:

¹ Antragsteller:innen können sich direkt mit folgenden Personen in Verbindung setzen:

PHZH: für Fragen bzgl. Eigenleistung und Finanzierung: Christoph Schmid (c.schmid@phzh.ch), für allgemeine Fragen: Roberto Sala (roberto.sala@phzh.ch)

UZH: Gabriele Prohaska (gabriele.prohaska@uzh.ch)

ZHAW: Daniel Baumann (band@zhaw.ch)

ZHdK: Silvan Becchio (silvan.becchio@zhdk.ch)

² Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für die Struktur unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen.

Es gelten folgende Schwellenwerte pro Anschaffung: UZH: 10 TCHF / PHZH, ZHAW, ZHdK: 50 TCHF. Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden.

Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.

³ Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsomme für «Subcontracting» eingesetzt werden.

1. **Impact:** Das Projekt zielt auf die möglichst rasche und pragmatische Implementierung von forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen in Gesellschaft und Markt ab und geht mit einem ökonomischen, sozialen, politischen, kulturellen, künstlerischen und/oder ökologischen Mehrwert einher. Der erwartete Impact soll in einem Letter of Intent (LoI) durch den Praxispartner adressiert werden (s. auch 6. Praxisorientierung). *Wesentliche Indikatoren: Machbarkeit, naher zeitlicher Horizont, Reichweite, Relevanz für gesellschaftliche Akteure, Abgrenzung von Bestehendem.*
2. **Aktualitätsbezug:** Das Projekt betrifft Fragestellungen, die im aktuellen gesellschaftlichen Kontext besonders bedeutsam sind. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der zeitkritischen Natur, Anschlussfinanzierung.*
3. **Wissenschaftliche und fachliche Qualität:** Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Wesentliche Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik.*
4. **Erfindergeist:** Das Projekt hat zukunftsweisenden Charakter. *Wesentliche Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen.*
5. **Kooperation und disziplinärer Dialog:** Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung der Partnerhochschulen bei. *Wesentliche Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
6. **Praxisorientierung:** Die Praxisorientierung soll sich in der Zusammenarbeit mit mindestens einem Praxispartner äussern. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung, Letter of Intent(s) von Praxispartner(n).*

Berechtigte Antragstellende: Antragsberechtigt für diesen Rapid-Action-Call sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Der Antrag kann von einer Einzelperson oder von einem Team eingereicht werden. Der Einbezug von Antragstellenden aus mehr als einer DIZH-Hochschule ist nicht zwingend, wird aber in der Bewertung der Anträge als vorteilhaft angesehen. Ebenfalls ist es nicht zwingend, dass Praxispartner:innen in die Umsetzung des Projekts integriert sind. Zwingend ist allerdings das Vorliegen eines «Letter of Intent» eines Praxispartners, aus dem klar hervorgeht, dass das geplante Projekt einen konkreten Nutzen für vom Krieg betroffene Personen oder Institutionen schafft und keine Redundanzen zu bereits bestehenden Projekten aufweist. Praxispartner:innen müssen diese von den Forschungspartner:innen finanziell und personell unabhängig sein⁴.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Gesuchs wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit Praxispartner:innen werden die Rechte vor Beginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029 (§7) durch die Projektverantwortlichen geregelt.

Eingabe und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter www.dizh.ch/innovationsprogramm heruntergeladen werden können. Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

⁴ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Eingaben für diesen zweiten Rapid-Action-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden gemäss folgendem Vorgehen bearbeitet:

- Am **12. April 2022** steht das Eingabeportal bereit;
- per **2. Mai 2022** erfolgen die Eingaben;
- spätestens per Ende **Mai 2022** wird über die Zusage entschieden;
- ein formeller Start der Projekte ist nach Zusage **per sofort** möglich.

Auftrag der DIZH

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, technologische soziale und kulturelle Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt werden. Umgekehrt sollen die Herausforderungen und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft einfließen und dazu beitragen, praktische Lösungen zu erforschen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten und Strukturen, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Die Rapid-Action-Calls sind für die Realisierung zeitkritischer Ideen vorgesehen. Welche Arten von Calls im Rahmen des DIZH Innovationsprogramms lanciert werden, ist im «Konzept zum Innovationsprogramm» erläutert. Das «Konzept zum Innovationsprogramm» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.